



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 20

Donnerstag, den 20. Juli 2023

Nummer 6

– Nichtamtlicher Teil –



SOMMERLAUNE...extra lang
am 28.07.2023



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0
stadtverwaltung@bad-langensalza.de

Öffnungszeiten:
Mo - Di,
Do - Fr 8 - 12 Uhr

Di	13 - 18 Uhr
Do	geschlossen
Mi	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz
Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter
Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-115
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter
Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-115
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I
Gewerbeamt
Tel. 859-160
gewerbeamt@bad-langensalza.de
Bußgeldstelle, Fundbüro
Tel. 859-169
bussgeldstelle@bad-langensalza.de
Meldewesen*
Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr
Standesamt*
Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.de
Kinder, Jugend, Senioren
Tel. 859-172 Fax 859-400
b.goethe@bad-langensalza.de
Kultur, Tourismus, Sport
(Bürgermeister-Schönau-Platz 1)
Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.de

Fachbereich II
Bauamt
Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.de
Friedhofswesung
(Sitz: Hauptfriedhof)
Tel. 891-267
friedhofswesen@bad-langensalza.de
Fachbereich II
Liegenschaftsverwaltung
Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.de
Fachbereich III
Finanzen und kommunale Beteiligungen
Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.de

Fachbereich IV
Gartenbau, Bau und Technik
(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de
Datenschutzbeauftragte
Tel. 859-310 Fax 859-100
datschutzbeauftragte@bad-langensalza.de
Verwaltungsleiter, Organisation & Personal
Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)
Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.de
Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)
Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster
(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de
Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“
(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)
Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de
Kindererlebniswelt „Rumpelburg“
(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0173 4251693
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel.		Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	1. Do. im Monat		17 - 18.00	0162 7426998
Mexleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	nach telefonischer Absprache			0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	nach telefonischer Anmeldung	/ Terminvereinbarung		0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4. Di im Monat		18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Rumbachstraße / 99947 Bad Langensalza / OT Ufhoven	nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner

Touristinformation
(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de
Friederiken Therme
(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de
Polizei
Kontaktbereichsbeamtin:
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
im Rathaus Zi. 101
Tel: 03603/ 8931892

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110
Kreisleitstelle und Anmeldg. Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst Polizeistation Bad Langensalza 116117
Bahnhofstraße 3 03603 8310
Feuerwehr Bad Langensalza 03603 845785
Illebener Weg 11 b 0361 730730
Giftnotruf 03603 894466
Frauennotruf

Kinder- u. Jugendschutz-
dienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgen-
telefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116
Stadtwerke Bad Langensalza GmbH und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Mitteilung der Stadtverwaltung Bad Langensalza

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Stadtverwaltung Bad Langensalza nach dem Cyber-Angriff Ende Mai dieses Jahres wieder vollumfänglich arbeitsfähig ist. Alle

Dienste konnten erfolgreich wiederhergestellt werden und stehen den Bürgerinnen und Bürgern wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ Ortsteil Merxleben in der Stadt Bad Langensalza (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB])

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 11.05.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage am Gewerbepark Merxleben“ in der Stadt Bad Langensalza (Teil A) und der Entwurf der städtebaulichen Begründung (Teil B) sowie des Umweltberichts (Teil C) mit den Anlagen I - Blendgutachten und II - Versickerungsnachweis (Teil D) liegen vom

31.07.2023 bis 01.09.2023 (einschließlich)

im Fachbereichs II -Städtebau, Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Freitags 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geschaffen werden. Die für Errichtung der PV-Freiflächenanlage vorgesehenen Grundstücke grenzen unmittelbar an einen im Gewerbepark bestehenden Solarpark an. Durch die Nutzung von regenerativen Energien wird ein Beitrag zu einer klimaneutralen Energieversorgung geleistet, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung wird ausgeweitet und damit ein konkreter Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (1.) sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
2. 14 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange davon 6 mit Umweltbezug, keine Stellungnahme der Öffentlichkeit	Blendschutz - Immissionschutz, Artenschutz, Eingriff/Ausgleich, Wasserschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz,, Flächenverbrauch
3. artenschutzrechtliche Prüfung integriert im Umweltbericht	Prüfung der Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Planvorhaben (Bodenbrüter / Feldvögel / Feldhamster)
4. Blendgutachten (Anlage I)	Untersuchung der Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer (insbesondere B84) sowie angrenzende Wohnbebauung und Bürostandorte
5. Versickerungsnachweis (Anlage II)	Nachweis zum Umgang mit anfallendem unverschmutztem Niederschlagswasser

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen / Biotope, den Boden, die Fläche, Wasser, das Landschaftsbild sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter geprüft.

Schutzgut Mensch (1, 2, 4): Aussagen zum Immissionschutz, hier insbesondere Blendschutz für angrenzende Wohnbebauung sowie Verkehrsteilnehmer, Wohnbebauung und gewerbliche Flächen in der Umgebung; optimierte Modulausrichtung zur Vermeidung von Blendwirkungen,

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotope (1, 2, 3): Aussagen zum Lebensraumpotential für Tiere und Pflanzen / insbesondere Prüfung der Betroffenheit von Bodenbrütern, Feldhamstern im Plangebiet, Neupflanzung von Hecken zur Eingrünung; Umwandlung von Ackerflächen / Lagerflächen in dauerhaft extensiv genutztes Grünland unter und zwischen den Modulen;

Schutzgut Fläche (1, 2): Inanspruchnahme von bereits ehemals genutzter Fläche (Lagerflächen, ehemals LPG);

Schutzgut Boden (1, 2): Bewertung des anstehenden Bodens entsprechend des Funktionserfüllungsgrades / Bodenbeschaffenheit, Beschränkung der versiegelbaren Fläche auf das notwendige Maß;

Schutzgut Landschaft (1, 2): Aussagen zum Landschaftsraum / Ortsbild und Wirkung des Vorhabens; Eingrünung durch Heckenpflanzungen;

Schutzgut Wasser (1, 2, 5): keine Oberflächengewässer im Plangebiet; Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet möglich, Verbesserung der Funktion des Bodens im Wasserhaushalt durch Dauergrünland;

Schutzgut Klima / Luft (1): mikroklimatische Veränderungen durch Überstellung mit Modulen; Pflanzung von

Gehölzen, Höhenfestsetzung für Modulunterkante - Durchlüftung;

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (1, 2): Hinweise bezüglich archäologischer Bodenfunde.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Bauzeitenregelung, Feldhamsterkontrolle, Eingrünung durch Heckenpflanzung, Westausrichtung von Modulen im Südteil als Blendschutz für angrenzende Wohnbebauung, schonende Bauverfahren - Rammverfahren.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen <https://pltweise.de/bauleitplaene/> im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, den 06.07.2023
gez. Reinz
Bürgermeister



Bebauungsplan zur 4. Änderung mit Erweiterung „Gewerbegebiet Nord“

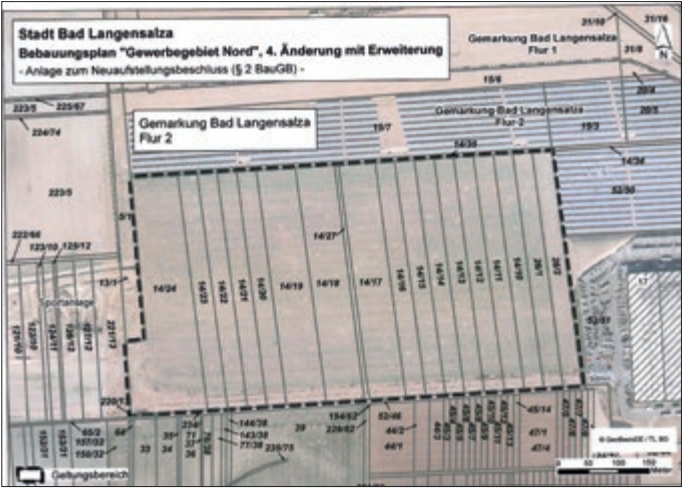
Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Erweiterung „Gewerbegebiet Nord“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des vorhandenen

Industrie- und Gewerbegebietes sowie für eine temporäre PV-FFA-Nutzung von Teilen des Erweiterungsgebietes im Norden des Stadtgebietes von Bad Langensalza geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird nach den Vorgaben des § 9 Bau-gesetzbuch im Regelverfahren aufgestellt. Der Aufstel-lungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 06. Mai 2023
gez. Reinz
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage am Ascharaer Kreuz“ der Stadt Bad Langensalza

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

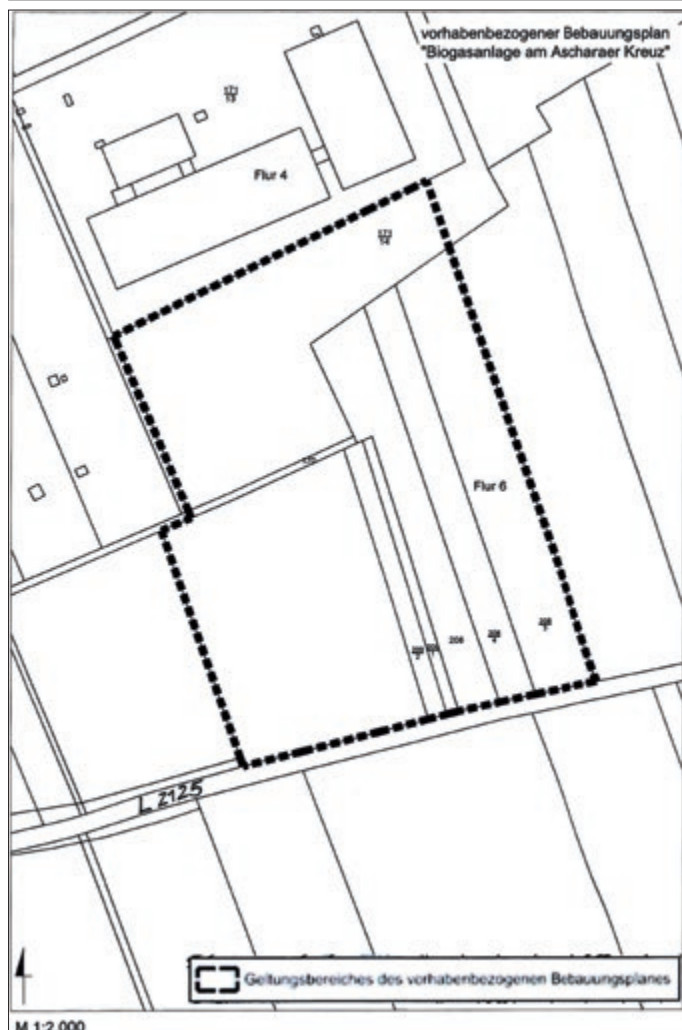
Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sit-zung am 11. Mai 2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Biogasanlage am Ascharaer Kreuz“ der Stadt Bad Langensalza für den in der Anlage gekenn-zeichneten Bereich gefasst.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtli-chen Voraussetzungen für die Errichtung einer Biogasan-lage mit Bioaufbereitung und Biomethaneinspeisung am Standort Ascharaer Kreuz geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird nach den Vorgaben des § 9 Bau-gesetzbuch im Regelverfahren aufgestellt. Der Aufstel-lungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 06. Juli 2023
gez. Reinz
Bürgermeister





Stadtverwaltung Bad Langensalza



Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHWG)

Kommissarische Verwaltung des Bezirks Unstrut-Hainich-Kreis-009-

Herr bBSF Jens Rödiger wird ab dem 10.05.2023 für den Bezirk Unstrut-Hainich-Kreis -009- die Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 SchfHWG wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Kontaktdaten:

Schornsteinfegermeister Jens Rödiger
Lindenbühl 1
99947 Bad Langensalza

Telefon 03603 8969780 Telefax: 03603 8969781
Mobil 0171 6263820 Mail: bsm-roediger@t-online.de

Für den o.g. bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist die untere Gewerbebehörde der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza Aufsichtsbehörde gem. § 21 SchfHWG i.V.m § 7 ThürZustErmGeVO.

Neubekanntmachung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza

Aufgrund von Artikel 2 der 2. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza (2. Änderungssatzung) vom 07.11.2022 wird nachstehend der Wortlaut der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza in der nunmehr geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza vom 10.03.2008 (Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza,

Jahrgang 5, Nummer 3 vom 20.03.2008), 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza (1. Änderungssatzung) vom 07.06.2010 (Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza, Jahrgang 07, Nummer 4 vom 24.06.2010) sowie der 2. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza (2. Änderungssatzung) vom 07.11.2022 (Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza, Jahrgang 19, Nummer 11 vom 10.11.2022) ergibt.

Bad Langensalza, den 12.07.2023

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Bad Langensalza ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bad Langensalza.
- (2) Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- (3) Durch diese Satzung wird die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza, nachfolgend als Bibliothek bezeichnet, geregelt.

§ 2

Benutzer, Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist jedermann, d.h. natürlichen Personen, juristischen Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen dieser Benutzungssatzung gestattet. Voraussetzung ist eine Anmeldung entsprechend § 4.
- (2) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr dürfen die Bibliothek nur in Begleitung ihrer Eltern oder Betreuungspersonen oder einer von ihnen beauftragten Person nutzen.
- (3) Durch die Entgegennahme der Anmeldung nach § 4 wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (4) Grundlage für die Erhebung von Gebühren und Auslagen ist die jeweils gültige Gebührensatzung der Bibliothek Bad Langensalza.
- (5) Die Bibliotheksleitung kann für die Benutzung im Rahmen der Satzung besondere Bestimmungen treffen (Hausordnung).

§ 3

Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch öffentliche Bekanntmachung und als Aushang im Eingangsbereich des Bibliotheksgebäudes bekannt gemacht.

§ 4

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung ist der Antrag auf Benutzung der Bibliothek. Der Antrag kann von jedermann ab vollendetem 7. Lebensjahr gestellt werden.
 - (2) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt auf Grund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Benutzerausweises.
 - (3) Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein sonstiger amtlicher Identitätsnachweis mit gültigem Adressenachweis vorzulegen.
- Kinder und Jugendliche vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind durch einen gesetzlichen Vertreter anzumelden bzw. haben seine Einwilligung vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich mit der Anmeldung gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall

und zur Begleichung anfallender Gebühren nach Maßgabe der geltenden Gebührensatzung.

Juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Bibliothek durch von ihnen schriftlich, bevollmächtigte, natürliche Personen nutzen.

(4) Name, Geburtsdatum, Anschrift und ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten werden von der Bibliothek zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie Ersatzleistungen bei Verlust gespeichert.

(5) Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die Bibliothek die elektronische Datenverarbeitung ein. Dabei werden die jeweils geltenden gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Daten dienen lediglich dem internen Dienst der Bibliothek. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.

(6) Durch die Anmeldung und eigenhändige Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte die jeweils gültige Benutzungssatzung und Gebührensatzung und die ggf. darüber hinaus geltende Hausordnung an und gibt seine Einwilligung zur elektronischen Speicherung der Daten gem. § 4 (3).

§ 5

Benutzerausweis

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Die Gültigkeit des Benutzerausweises beträgt grundsätzlich ein Jahr. Auf Antrag kann die Gültigkeit jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Für Kurgäste mit einer gültigen Kurkarte oder in besonderen Einzelfällen kann ein Benutzerausweis für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt werden.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek.

Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(3) Der Benutzer der Bibliothek ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder der Anschrift der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der Benutzerausweis ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung der Bibliothek nicht mehr gegeben sind oder seine Gültigkeit abgelaufen ist.

§ 6

Ausleihe, Leihfrist

(1) Die Ausleihe aller in der Bibliothek ausleihbaren Medien/Gegenstände erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises.

(2) Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist die entleihende Person verantwortlich.

(3) Die Leihfrist beträgt

- | | |
|--|-----------|
| • Bücher, CDs, Hörbücher, | 4 Wochen, |
| • Tonieboxen, Hörstifte, e-Reader | 4 Wochen, |
| • Konsolenspiele, Zeitschriften | 2 Wochen, |
| • DVDs | 7 Tage, |
| • Gegenstände aus der Bibliothek der Dinge | 2 Wochen, |
| • e-medienentsprechend der Leihfristen im Verbund thueBIBnet | |

Die Leihfrist beginnt am Tage der Ausleihe.

Die entliehenen Medien/Gegenstände sind spätestens am Tage des Ablaufs der Leihfrist unaufgefordert der Bibliothek zurückzugeben.

(4) Die Bibliothek ist berechtigt, die Zahl der entliehenen Medien/ Gegenstände zu beschränken und entliehene Medien und Gegenstände unverzüglich zurückzufordern.

(5) Sind Medien/Gegenstände mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

(6) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Es können bis zu drei Verlängerungen erfolgen. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals sind dabei die entliehenen Medien/ Gegenstände vorzulegen.

(7) Einzelne Medien/Gegenstände können von der Verlängerung der Leihfrist ausgenommen werden.

(8) Medien/Gegenstände, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen, können dauern oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

(9) Der Benutzer kann im Onlinekatalog auf der Homepage der Bibliothek eigenständig Medien/Gegenstände vorbestellen oder verlängern, oder vor Ort in der Bibliothek.

§ 7

Rückgabe

(1) Die Medien/Gegenstände sind innerhalb der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Eine Überschreitung ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Leihfrist kann die Bibliothek die entliehenen Medien/Gegenstände zurückfordern.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist werden nach angemessener Frist bis zu zwei gebührenpflichtige Mahnungen versandt. Darin wird der Benutzer aufgefordert, die ausgeliehenen Medien/Gegenstände innerhalb einer festgesetzten Frist zurückzugeben.

(3) Bleiben diese Mahnungen erfolglos, wird der Gegenwert der entliehenen Medien/Gegenstände mit einer Zahlungsfrist in Rechnung gestellt und die Vollstreckung der Geldleistung nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Als Gegenwert gilt bei Medien, die im Buch- oder Fachhandel noch erhältlich sind, der Wiederbeschaffungswert. Bei älteren Medien gilt der Zeitwert. Als Gegenwert gilt bei Gegenständen der Wiederbeschaffungswert.

(4) Die Entscheidung über das Ausleihen weiterer Medien/ Gegenstände kann von der Rückgabe zurückgeforderter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden. Grundsätzlich erfolgt bis zur Begleichung ausstehender Zahlungen keine weitere Ausleihe an den Benutzer.

§ 8

Fernleihe

(1) Nicht im Bestand der Bibliothek vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den dafür geltenden Bestimmungen beschafft werden. Für die Nutzung gelten grundsätzlich die Benutzungsbestimmungen der entleihenden Bibliothek. Der Auftrag ist gebührenpflichtig entsprechend der geltenden Gebührensatzung.

(2) Die Benachrichtigung über die Bereitstellung vorbestellter Medien oder eingetreffener Fernleihen erfolgt telefonisch oder per E-Mail.

§ 9

Verhalten in den Bibliotheksräumen, Hausrecht

(1) Die Benutzer und Besucher haben sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass sie keinen anderen Besucher stören oder diese in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigen oder die Medien gefährden. Insbesondere sind laute Unterhaltung, Essen, Trinken und Rauchen untersagt.

(2) Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Bibliotheksbesuches in den dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen.

(3) Das Hausrecht wird durch das Bibliothekspersonal wahrgenommen. Die Anweisungen der Mitarbeiter der Bibliothek sind für alle Besucher verbindlich. Das Biblio-

thekspersonal kann zur Gewährleistung einer ungestörten Bibliotheksbenutzung Benutzer aus der Bibliothek weisen.
(4) Benutzer oder Besucher, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungssatzung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen des Benutzers bleiben unberührt.

§ 10

Behandlung der entliehenen Medien/Gegenstände, Haftung der Benutzer

(1) Der Benutzer hat den Zustand und die Vollständigkeit der ihm übergebenen Gegenstände zu prüfen und eventuell vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien/Gegenstände und alle Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung, Beschmutzung und sonstigen Veränderungen zu bewahren, anderenfalls ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt auch, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Bei Medien gelten auch das Umbiegen von Seiten, Unterstreichen, Eintragungen oder Randbemerkungen als Beschädigung und sind unzulässig. Verlust und Beschädigung der Medien/Gegenstände sind unverzüglich der Bibliothek anzuzeigen.

(3) Art und Höhe der Schadenersatzleistung werden im Einzelfall durch die Bibliotheksleitung festgelegt. Der Schadenersatz bemisst sich bei der Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert zuzüglich der Kosten des Verwaltungsaufwandes.

(4) Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenen Medien/Gegenständen den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Exemplars verpflichten. Ist es dem Benutzer nicht möglich ein Ersatzexemplar zu beschaffen, so trägt er die sämtliche Kosten der Wiederbeschaffung des Originals bzw. die Kosten in Höhe des gestellten Wertes des zu ersetzenden Mediums/ Gegenstandes. Hinsichtlich der Wertstellung gelten § 7 Absatz 3 Sätze 2,3 und 4.

(5) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien, die durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft wurden, wird der Ersatzwert von der entleihenden Bibliothek festgelegt.

(6) Der Benutzer darf Medien/Gegenstände der Bibliothek auch nicht zeitweise an Dritte weitergeben.

(7) Für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

(8) Für die Einhaltung der gesetzlichen urheberrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf sämtliche entlehene Medien/Gegenstände ist der Benutzer verantwortlich und haftbar.

§ 11

Haftung der Bibliothek

(1) Die Bibliothek haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenschränken abhandengekommen sind.

(2) Darüber hinaus übernimmt die Bibliothek keine Haftung bei Datenstau, Bedienungsfehlern oder anderen Problemen, wie Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglichen Medien während der Internetnutzung, sowie für Schäden, die dem Benutzer durch deren Nutzung entstehen. Gebühren können aus diesen Gründen nicht erstattet werden.

(3) Das Abspielen von digitalen Medien darf nur auf handelsüblichen und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen Voraussetzungen erfolgen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung des Abspielgerätes des Benutzers.

Für an Hard- bzw. Software, Dateien, Datenträgern und technischen Geräten des Benutzers entstandene Schäden durch aus der Bibliothek entlehene Medien, insbe-

sondere entliehener Datenträger, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Insbesondere ist die Geltendmachung von Folgeschäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen, ausgeschlossen.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch Dritte entstehen (z.B. Datenmissbrauch)

(4) Bei der Nutzung von Medien und Geräten innerhalb und außerhalb der Bibliothek ist der Nutzer zur Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen allein verantwortlich und verpflichtet. Das gilt auch für die in der Bibliothek aufgestellten Kopiergeräte und Drucker.

§ 12

Internetnutzung, PC-Arbeitsplätze und W-LAN

(1) Die Bibliothek stellt öffentliche Internetzugänge, PC-Arbeitsplätze und W-LAN zur Verfügung.

(2) Die Benutzung der Internetzugänge und PC-Arbeitsplätze ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Bibliothekspersonal möglich.

(3) Der Benutzer und Besucher verpflichtet sich, bei der Inanspruchnahme nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen.

(4) Informationen/Adressen mit Gewalt verherrlichendem, jugendgefährdendem, pornographischen und/oder rassistischem Inhalt dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden. Beim Verstoß gegen dieses Verbot wird der betreffende Nutzer von der weiteren Internetbenutzung auf Dauer ausgeschlossen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte, Informationen und Internetdienste sowie für Schäden, die dem Benutzer oder Besucher aus deren Gebrauch entstehen.

(5) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

§ 13

Nutzung von Druckern und Kopierern

(1) Dem Benutzer kann im Rahmen der Bibliotheksbenutzung und der technischen Gegebenheiten sowie unter Beachtung des Urheberrechts die Möglichkeit zum Drucken und Kopieren gegeben werden.

Angefertigte Kopien dürfen nur für private Zwecke verwendet und nicht zur Erlangung gewerblicher Vorteile genutzt sowie nicht an Dritte weitergegeben werden.

(2) Der Benutzer haftet für jede Urheberrechtsverletzung.

(3) Die Herstellung von Kopien und Ausdrucken ist gebührenpflichtig entsprechend der geltenden Gebührensatzung.

§ 14

Taschenkontrollen und Diebstahl

(1) Die Medien der Bibliothek sind elektronisch gesichert.

(2) Bei Verdacht auf Diebstahl ist das Bibliothekspersonal berechtigt, sich den Inhalt von Taschen oder ähnlichen Behältnissen zeigen zu lassen.

(3) Jeder Diebstahlversuch und Diebstahl wird angezeigt.

§ 15

Beenden des Benutzungsverhältnisses

Das Beenden des Benutzungsverhältnisses (Abmeldung) ist jederzeit unter Rückgabe des Benutzerausweises möglich. Eine Erstattung bereits entrichteter Benutzungsgebühren erfolgt nicht.

§ 16

Sprachform

Die in der Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen jeweils für alle Geschlechter.

§ 17 (Inkrafttreten)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Die nächsten Termine der Bioabfallsammelstelle

Die nächsten Termine der Bioabfallsammelstelle in der **Molkereistraße**, in der es den Bürgern der Stadt möglich ist u.a. Grüngut abzugeben, sind

11.08./12.08.2023

01.09./02.09.2023

15.09./16.09.2023

freitags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und jeweils samstags im Zeitraum von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Auslegung von Amtsblättern

Die Amtsblätter des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 21, Nr. 05 vom 14.06.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Die Amtsblätter des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 21, Nr. 06 vom 14.06.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

- Gemarkung Merxleben, Flur 6:
5/10, 1, 50/2, 50/3, 48/1, 48/2, 47/1, 47/2, 46/1, 46/2, 45/1, 45/2, 43/1, 43/2, 42/1, 42/2, 41/1, 41/2, 40/2, 40/3, 38/1, 38/2, 37/1, 37/2, 36/1, 36/2, 34/2, 34/3, 32/2, 32/3, 31/1, 31/2, 30/2, 30/3, 29/1, 29/2, 28/1, 28/2, 27/2, 27/3, 25/2, 25/3, 23/2, 23/3, 21/2, 21/3, 20/1, 20/2, 19/1, 19/2, 15/2, 15/3, 12/2, 12/3
- Gemarkung Merxleben, Flur 5:
1/1, 45/1, 45/2, 42/3, 42/4, 42/1, 42/2, 41/1, 39/1, 125/37, 5, 28/1, 292/27, 26/1, 287/26, 282/4, 155/25, 156/25, 157/25, 24, 23, 216/22, 215/22, 291/21, 259/18, 258/18, 17/1, 257/15, 256/15, 255/14, 254/14, 12, 11, 195/10, 194/10, 290/7, 289/5
- Gemarkung Merxleben, Flur 1:
30, 28/3, 28/2, 346/27, 27/1, 25/1, 2
- Gemarkung Merxleben, Flur 2:
252/2, 1, 2/1, 256/2, 10, 202/13, 26, 12, 224/27, 225/27, 226/27, 28/1, 30, 37, 38/3, 38/2, 38/1, 145/38, 38/6, 38/7, 38/9, 39/1, 81, 80, 242/79, 241/79, 221/79, 207/78, 206/77, 76, 75, 60, 164/59, 165/59, 58, 254/57, 56/1, 213/56, 55/1, 55/2, 134/55, 54, 174/40, 40/2, 40/1, 40/3, 181/40, 104/40, 42/1, 45
- Gemarkung Merxleben, Flur 3:
1/1, 2
- Gemarkung Thamsbrück, Flur 1:
15/2, 15/1, 133/15, 105/13, 116/9, 117/9, 123/9, 124/9, 125/9, 6, 143/4, 142/4, 141/3, 129/18, 139/18, 138/17, 132/14, 136/1, 2, 131/14
- Gemarkung Kirchheiligen, Flur 12:
57/27, 58/28, 125/21, 124/21, 35/21, 182/21, 181/21, 158/21, 157/21, 123/21, 122/21, 121/21, 120/21, 31/21, 30/21, 20, 154/9, 156/9, 144/8, 8/2, 8/1, 142/8, 141/8, 139/8, 159/8, 160/8, 13, 177/8, 7, 4, 3, 5, 2, 1
- Gemarkung Kirchheiligen, Flur 13:
278/149, 310/150, 240/138, 239/138, 403/137, 402/137, 401/137, 206/136, 205/135, 204/134, 216/133, 490/133, 510/130, 509/128, 508/128, 507/125, 481/124, 482/124, 483/124, 503/124, 502/124, 339/123, 337/122, 121, 334/120, 331/118, 329/117, 327/117, 325/117, 323/116, 321/115, 319/114, 317/114, 315/114, 312/114, 117/7, 118/11, 515, 114/5, 114/4, 113/1, 311/112, 192/112, 111, 110, 109, 108, 107, 197/105, 196/105, 195/106, 194/105, 193/104, 103, 102, 101, 100, 99, 98, 97, 96, 242/94, 241/94, 92, 91, 90, 89, 88, 87, 465/55, 86/1
- Gemarkung Kirchheiligen, Flur 11:
44, 273/69, 250/69, 249/96, 248/68, 247/68, 146/45, 149/46, 47/1, 43/1, 42/1, 30, 24, 22, 21, 20, 130/19, 131/19, 129/18, 127/18, 242/29, 16, 278/1, 158/15, 157/15, 155/11, 174/11, 154/10, 153/10, 170/10, 169/9, 168/8, 167/8, 166/6, 293/6, 163/4, 277/4, 276/3, 275/1, 3/2, 3/1, 279/1
- Gemarkung Kirchheiligen, Flur 10:
354/79, 96/16, 96/13, 346/97, 344/96, 534/94, 337/94, 533/92, 333/90, 331/88, 86/3, 326/82, 532/81, 78
- Gemarkung Sundhausen, Flur 7:
1/1
- Gemarkung Sundhausen, Flur 1:
266/85, 217/83, 84, 39, 3, 159/4, 2

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben

B 84 Merxleben - Kirchheiligen

Linienverbesserung, Gradientenoptimierung und Neubau straßenbegleitender Radweg

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Stadt Bad Langensalza, Ortsteil Merxleben und in der Gemeinde Kirchheiligen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 21.08.2023 bis zum 13.10.2023 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

- Planungsbegleitende Vermessung im Bereich der Bundesstraße und der angrenzenden Flächen in einem Korridor von ca. 15 m Breite westlich und 25 m Breite östlich der Bundesstraße.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Ihren Antrag oder auf Antrag der zuständigen Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Nord
Siemensstraße 12
37327 Leinefelde-Worbis

einulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Bode

Regionalleiter

Jagdgenossenschaft Zimmern 14.06.2023
Der Jagdvorsteher
Werner Ötterer

Einladung

der Jagdgenossenschaft Zimmern zur Mitgliederversammlung am 04.08.2023 um 20 Uhr im Bürgerhaus Zimmern

Hiermit lade ich alle Mitglieder (Jagdgenossen/Grundstückseigentümer) zur Mitgliederversammlung am 04.08.2023 um 20 Uhr im Bürgerhaus Zimmern herzlich ein.

Ich bitte die Jagdgenossen, die in Vertretung kommen die entsprechende Vollmacht und ihr Personaldokument vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Bericht des Jagdvorstehers
 4. Bericht des Kassenwarts
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
 7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwarts
 8. Beschlüsse zur Verwendung der Jagdpacht
 9. Bericht des Jagdpächters
 10. Aussprache zur neuen Satzung
 11. Beschluss zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Zimmern
 12. Beschlüsse zur Auszahlung der Jagdpacht
 13. Beschluss zur Verwendung von Teilen der Rücklagen
 14. Verschiedenes
 15. Schlusswort
- Werner Ötterer
Jagdvorsteher

Neues von der Friedhofsverwaltung

Vorankündigung der Grabsteinkontrolle

In der Woche vom 21. bis zum 26.08.2023 wird auf den Friedhöfen der Stadtverwaltung die jährliche Standfestigkeitskontrolle der Grabsteine durch einen Sachverständigen durchgeführt. Bei dieser Prüfung wird festgestellt, ob alle Grabsteine noch sicher stehen und kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Grabsteine welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden mit einem Aufkleber versehen und die Nutzungsberechtigten werden auch noch einmal von der Verwaltung angeschrieben. Sollten Sie als Nutzungsberechtigter einer Grabstelle mit Vermerk keine Nachricht der Verwaltung erhalten, sprechen Sie uns bitte an.

Im Übrigen müssen wir darauf hinweisen, dass die Container auf dem Friedhof bitte nicht (wie häufig geschehen) für private Gartenabfälle zu nutzen, sondern ausschließlich für Friedhofsabfälle - die Kosten der Entsorgung der Container werden über die Friedhofsgebühren umgelegt und sind dann von allen zu tragen.

Jana Pollex
Friedhofverwaltung

Ausschreibungen

Stellenausschreibung „Vollzugsdienstkraft (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

„Vollzugsdienstkraft (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, erste Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren mit Unterbindung und Beseitigung von Störungen
- Erfassung und Durchsetzung von Maßnahmen bei Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Streifen-tätigkeit - Vollzug der Aufgaben nach § 2 OBG im Rahmen der verliehenen Befugnisse gemäß der Bestellung zur Vollzugsdienstkraft (Identitätsfeststellungen und Prüfungen von Berechtigungsscheinen, Befragungen und Vorladungen, Platzverweise, Durchsuchung von Personen und Sachen, Betreten und Durchsuchen von Grundstücken und Wohnungen, Sicherstellungen, Umsetzungen von Fahrzeugen)
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- fachliche und körperliche Eignung gemäß der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung, d.h. Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Dienst, Berufsausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst
- psychische und physische Belastbarkeit
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen, sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- Konflikt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- korrektes Erscheinungsbild
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit) - Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 h/Woche)
- tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

- steuerfreie Sachbezüge
- Bike-Leasing
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Der Bewerbung sind Erklärungen beizufügen, dass Sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und gegen Sie kein Straf- und Disziplinarverfahren anhängig ist. Bei Einstellung ist ein Führungszeugnis vorzulegen. Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 20.12.2022
Matthias Reinz
Bürgermeister

Weihnachtsmarkt 2023 - Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet

**vom 08. bis 10. Dezember 2023 einen
Weihnachtsmarkt in Bad Langensalza.**

Wir suchen aus diesem Grund entsprechende Händler*innen mit weihnachtstypischem Angebot.

Teilnahmebedingungen:

- Das Bewerbungsformular muss **vollständig ausgefüllt** sein.
- Es muss ein gültiges **Hygienekonzept** vorhanden sein.
- Der Stand sollte **entsprechend dem Marktcharakter dekoriert** sein.
- **Angaben: Standgröße (Länge x Tiefe, max. 3 m Tiefe), detailliertes Sortiment, Strom- oder Wasserbedarf / Anschlusswerte, ein Foto vom Stand, Name/ Inhaber, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und mobil), E-Mail-Adresse und Homepage.**

Marktzeiten:

Fr., 08.12.2023 11.00 - 22.00 Uhr
Sa., 09.12.2023 11.00 - 22.00 Uhr
So., 10.12.2023 11.00 - 18.00 Uhr

Händler*innen mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

Weihnachtssortimente:

- Adventsgestecke, -kränze, Kunst- und Trockenblumen, Mistelzweige, Blumenbindereien
- Holzschnitzwaren, Advents-, Weihnachts- und Christbaumschmuck, Weihnachtsbaumständer und -beleuchtung
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik, Kerzen
- Spielwaren
- Glas-, Porzellan-, Keramik-, Kristall-, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Stahlwaren
- Töpfe, Pfannen, Backformen, Holz-, Kork- und Korbwaren (außer Möbel)
- Handwerker mit Vorführung (z. B. Holzschnitzer, Glasbläser, Töpfer, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen)

Süßwaren/ Lebensmittel/ Versorger:

- **begrenzte Anzahl** von Imbiss-Versorgern auf dem Markt (Bratstände, Fast- und FingerFood etc.)
- Weihnachtliche Backwaren, Lebkuchen, Dauerwurstwaren und Schinken, Käse in weihnachtlicher Verpackung, Gewürze, Tee, Imkereierzeugnisse, Antipasti, Nüsse
- Weine, Spirituosen (nur in Flaschen oder Proben)
- Herstellung und Verkauf von gebrannten Mandeln und Nüssen, Popcorn, glasierten Früchten, Zuckerwatte, Süßwaren, Waffel- und Schmalzbäckerei, Maroni, Schokolade

sonstige Sortimente:

- Schals, Mützen, Handschuhe, Tücher, weihnachtliche Tischwäsche, Strumpfwaren, Kleinkindersachen, Hausschuhe, Modeschmuck, Mineralien, Täschner- und Kleinlederwaren

- 1 attraktives Kinderkarussell/ Schausteller
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Zur Beachtung:

- Die Abgabe von Süßwaren/ Lebensmittel in Einwegbehältnissen aus Plastik/Aluminium und die Verwendung von Plastikbestecken ist nicht erwünscht.
- „To Go“-Angebote sind ebenfalls umweltfreundlich zu verpacken.
- Tüten aus Plastik sind zu vermeiden, sofern es umweltfreundliche Alternativen gibt.
(biobasierte kompostierbare Behältnisse)

**Interessenten richten ihre Bewerbung in
schriftlicher oder digitaler Form
bis 15.09.2023,**

*an die Stadt Bad Langensalza
Kultur- und Kongresszentrum*

*Bürgermeister-Schönau-Platz 1, 99947 Bad Langensalza,
E-Mail: j.fuchs@bad-langensalza.de*

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen und berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
2. **Grundlage für die Auswahl eines Bewerbers sind ausschließlich die von ihm eingereichten Bewerbungsunterlagen. Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet, unvollständige, doppelt und/oder unter falschen Angaben eingehen oder das Sortiment nicht den Vorgaben entspricht.**
3. Bereits eingereichte Bewerbungen, die die erforderlichen Angaben nicht enthalten, können bis spätestens zum Bewerbungsschluss vervollständigt werden
4. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet.

Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.

5. Antragsteller, die bis zum 01.10.2023 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt auf Anforderung.
6. Eine Haftung dafür, dass der Markt tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Ausschreibung von Spezialmärkten infektionsschutzbedingt auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Bad Langensalza oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Spezialmarktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer.

Bad Langensalza, den 30.06.2023
 Sabine Hilbig
 Fachbereichsleiterin FB I

Stadtverwaltung sucht kulturbegiesterte Mitarbeiter f#r den Bundesfreiwilligendienst (U27)

Die Stadtverwaltung Bad Langensalza sucht zum n#chstm#glichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) f#r den Bundesfreiwilligendienst (U27) im Bereich Kultur und Tourismus.



Bewerben k#nnen sich alle, die Ihre Vollzeitschulpflicht erf#llt haben. Alter, Geschlecht, Nationalit#t und die Art des Schulabschlusses spielen keine Rolle.

Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an diejenigen, die

- nach der Schule oder im Studium praktisch t#tig werden wollen
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll #berbr#cken m#chten
- sich noch nicht sicher sind, in welches Berufsfeld sie gehen wollen und Erfahrungen im Bereich Kultur und Tourismus sammeln m#chten
- bereits berufst#tig sind, aber auf der Suche nach neuen Perspektiven sind
- ohne Druck wertvolle praktische Erfahrungen sammeln m#chten

Wir bieten:

- Einen spannenden Arbeitsplatz im Bereich Kultur- und Tourismus
Der Einsatzbereich des Freiwilligen oder der Freiwilligen ist im Kultur- und Kongresszentrum der Stadt Bad Langensalza. Im Fachbereich Kultur- und Tourismus erh#lt der Freiwillige spannende Einblicke in die Planung, Durchf#hrung und Nachbereitung von Veranstaltungen und die allgemeine Verwaltung im Kulturbereich
- P#dagogische Begleitung
Fachkr#fte betreuen den Freiwilligen oder die Freiwilligen in einem jungen Team im Kultur- und Kongresszentrum

- Taschengeld
Die Freiwilligen erhalten ein vereinbartes Taschengeld in H#he 414,00 #.
- Sozialversicherung
Die Freiwilligen werden sozialversicherungsrechtlich #hnlich wie Auszubildende gestellt. Beitr#ge zur Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle
- Zeugnis
Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns #ber Ihre aussagef#hige Bewerbung nebst Zeugnissen. Diese richten Sie bitte bis zum **31.08.2023** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstra#e 1
99947 Bad Langensalza

Die Stadt Bad Langensalza f#rdert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Bef#higung bevorzugt ber#cksichtigt.

Datenschutz:

Mit der #bersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens f#r die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schlie#t die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gel#scht.

Bad Langensalza, den 12.07.2023
gez.
Matthias Reinz
B#rgermeister